

Verbandsgemeinde Altenglan
Flächennutzungsplan 4. Fortschreibung
erneuerbare Energien

-  Grenze der Verbandsgemeinde Altenglan
-  Gemeindegrenzen
-  Geplantes Sondergebiet Windkraft
-  Entfallende Teilflächen von Sondergebieten des bestehenden Flächennutzungsplanes (Nur Bestandsschutz für bestehende Anlagen)
-  Hinweis auf 20 kV Freileitung
-  Hinweis auf Gas Hochdruckleitung
-  Hinweis auf stillgelegte NATO Pipeline
-  Hinweis auf Altanlagen
-  Bestehende Windkraftanlagen
-  Hinweis auf archaische Fundpunkte (mit 150 m Schutzpuffer)

VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Verbandsgemeinderat Altenglan hat in seiner Sitzung am 30.01.2013 die Aufteilung dieses Flächennutzungsplanes beschlossen (§ 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB).
2. Der Beschluss, diesen Flächennutzungsplan aufzustellen, wurde am 14.02.2013 ortsblich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB).
3. Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, wurden mit Schreiben vom 11.12.2014 entsprechend § 3 Abs. 1 Satz 1 Halbsatz 1 BauGB von der Planung unterrichtet und zur Auslegung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umwelprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgefordert (§ 4 Abs. 1 BauGB).
4. Der Verbandsgemeinderat hat das Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, am 19.03.2015 geprüft.
5. Der Verbandsgemeinderat hat am 02.07.2015 die Annahme und die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Flächennutzungsplans mit Begründung inkl. Umweltbericht und wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen, soweit diese bereits vorliegen, beschlossen (§ 3 Abs. 2 BauGB).
6. Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind mit Schreiben vom 22.07.2015 bei der Aufstellung dieses Flächennutzungsplans beteiligt und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden (§ 4 Abs. 2 BauGB).
7. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes, bestehend aus Planzeichnung und Begründung inkl. Umweltbericht, wurde am 15.12.2015 dem ersatzlichen Beschluss über die Annahme des Flächennutzungsplans zugemeldet.
8. Die Beratung der einzelnen Ortsgemeinden hierzu ergab folgende Beschlüsse:

Ortsgemeinde	Datum der Sitzung	Einwohner	Ergebnis der Sitzung
Altenglan	26.10.2015	2.774	Zustimmung
Bosbach	28.10.2015	726	Zustimmung
Elzweiler	12.11.2015	109	Zustimmung
Erdesbach	18.11.2015	610	Zustimmung
Froesberg	19.11.2015	388	Zustimmung
Naukirchhain/Pg	20.11.2015	405	Zustimmung
Niederstauenbach	08.12.2015	292	Zustimmung
Niederstauenbach	30.10.2015	255	Zustimmung
Oberstauenbach	14.12.2015	491	Zustimmung
Ratsweiler	10.11.2015	159	Zustimmung
Ulmet	25.11.2015	897	Zustimmung
Flächweiler	26.11.2015	283	Zustimmung
Einwohner insgesamt:	30.08.2015	9.811	davon 2/3 6.541

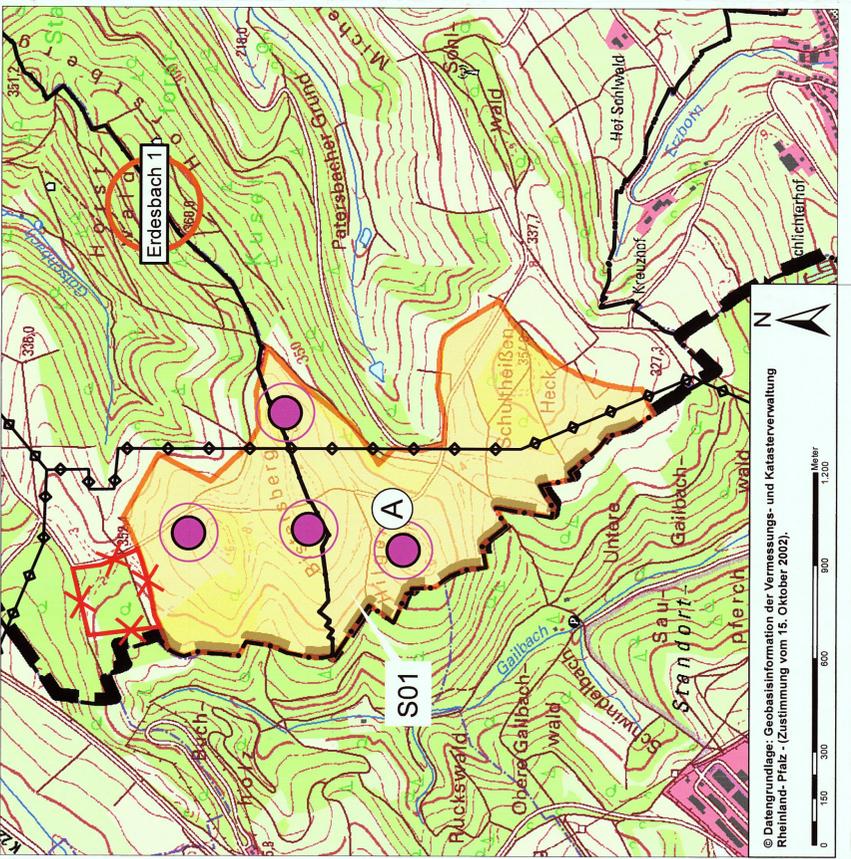
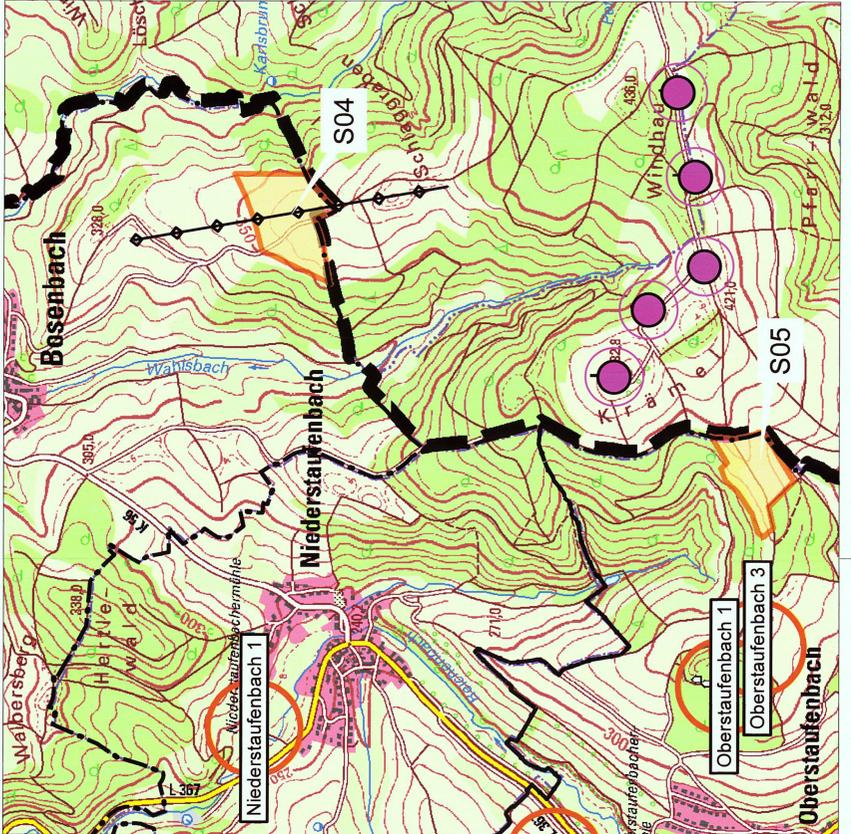
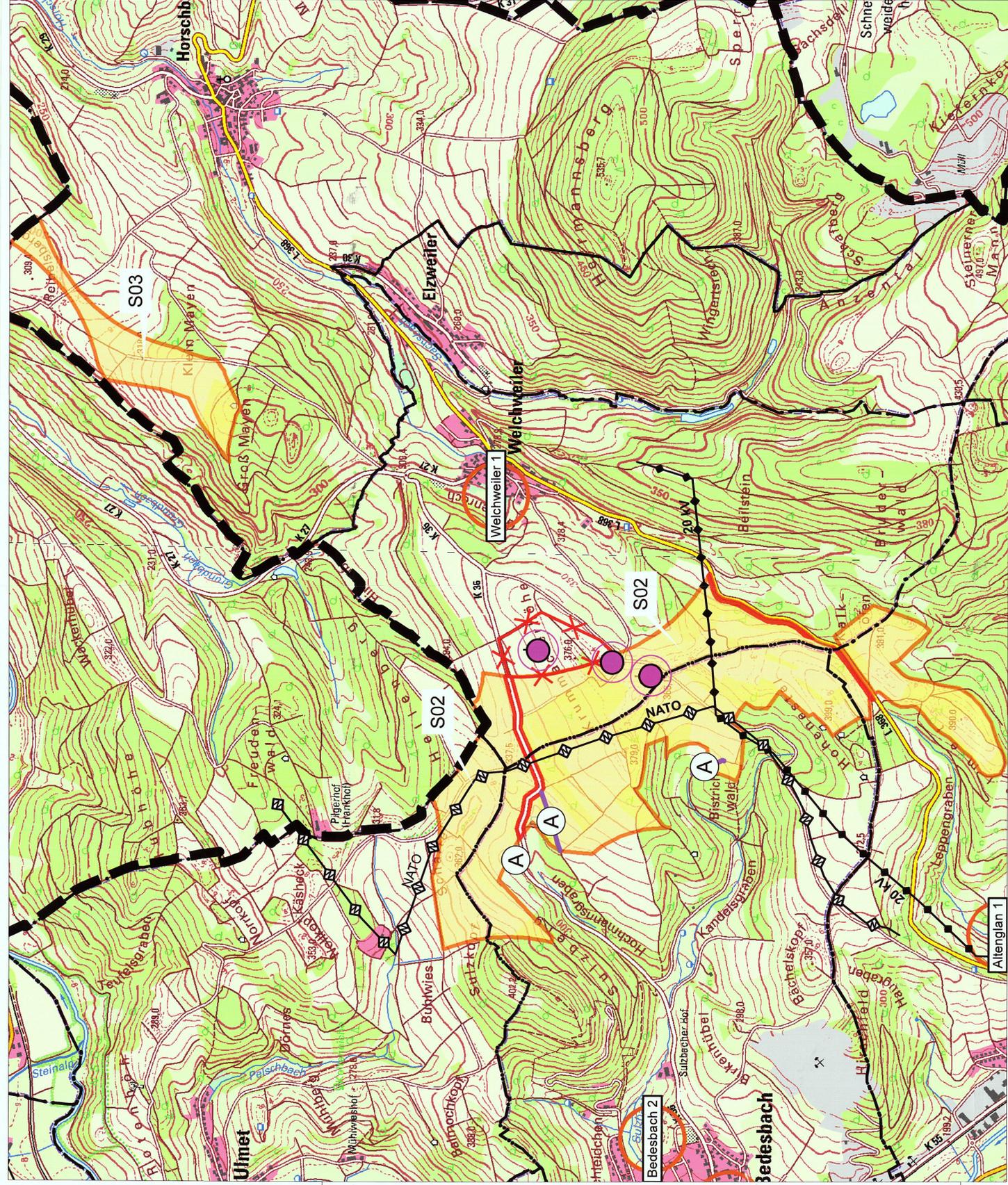
11. Der Verbandsgemeinderat hat am 15.12.2015 den ersatzlichen Beschluss über die Annahme des Flächennutzungsplans mit Begründung inkl. Umweltbericht gefasst.
12. Der Flächennutzungsplan ist gemäß § 6 Abs. 1 BauGB i.V. mit § 203 Abs. 3 BauGB der Kreisverwaltung Neuwied zur weiteren Verwaltungsverfahren zur Genehmigung vorgelegt worden. Genehmigungsvermerk (§ 6 Abs. 1 BauGB i.V. mit § 203 Abs. 3 BauGB)
- Genehmigt
mit Bescheid vom 24.03.2016
Abt. 5/ST/102-10-107-16/2016/2016/2016
Kreisverwaltung Neuwied
Im Auftrage
Kreisverwaltung Neuwied
Bürgermeister
13. Die Genehmigung wurde ohne Ausnahme gemäß § 6 Abs. 3 BauGB der 14. Sitzung des Gemeindegemeinderates dieses Planes sowie die Stelle, bei der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedem eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 07.04.2016 ortsblich bekannt gemacht worden (§ 6 Abs. 5 BauGB). In der Bekanntmachung ist gemäß § 216 Abs. 2 BauGB auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsmittel und weiter auf Fälligkeit und Erleben von Einlassungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden.
15. Mit dieser Bekanntmachung wird der Flächennutzungsplan mit Begründung inkl. Umweltbericht wirksam (§ 6 Abs. 5 Satz 2 BauGB).

Altenglan, 04.04.16
Bürgermeister

Verbandsgemeinde Altenglan
Flächennutzungsplan 4. Fortschreibung
erneuerbare Energien

GESELLSCHAFT FÜR LANDSCHAFTSANALYSE UND UMWELTBEWERTUNG mbH
EUROPALEIE 6
67857 KAISERSLAUTERN
Geschäftsbereich: F. Vogler
Projektleiter: J. Stiefel
Datum: 15.12.2015
Telefon: 0631-303-3000
Telefax: 0631-303-3033

LAUB
Landschaftsanalyse und Umweltbewertung



© Datengrundlage: Geobasisinformation der Vermessungs- und Katasterverwaltung Rheinland-Pfalz (Zustimmung vom 15. Oktober 2002).